

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Metallschutz-Lack glänzend Weiß

Version 3.3 Überarbeitet am: 10.07.2025 SDB-Nummer: 6001924 Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2019

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Metallschutz-Lack glänzend Weiß  
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : 846M-SQV0-K01R-M09U

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis  
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : bei sachgemäßer Anwendung - keine

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Alpina Farben GmbH  
Roßdörfer Straße 50  
64372 OBER RAMSTADT  
Telefon : +498001238887  
Telefax : +4961547170632  
Internetseite : [www.alpina-farben.de](http://www.alpina-farben.de)  
Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : msds@dr-rmi.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49613284463 GBK GmbH

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|  |  |
|--|--|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3   | H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                          |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem | H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.           |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3                                  | H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Metallschutz-Lack glänzend Weiß

Version 3.3      Überarbeitet am: 10.07.2025      SDB-Nummer: 6001924      Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2019

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.  
Nicht rauchen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

#### Reaktion:

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

#### Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

#### Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Neodecansäure, Cobaltsalz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Metallschutz-Lack glänzend Weiß

Version 3.3 Überarbeitet am: 10.07.2025 SDB-Nummer: 6001924 Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2024 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2019

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

**Hotline für Allergieanfragen und technische Beratungen:** 0800/1895000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz).

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung  | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer  | Einstufung   | Konzentration<br>(% w/w) |
|--|---|--|--------------------------|
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend | 64742-48-9<br>265-150-3<br>649-327-00-6<br>01-2119457273-39,<br>01-2119463258-33                      | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336<br>Asp. Tox. 1; H304<br>EUH066 | >= 30 - < 50             |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend | 64742-48-9<br>265-150-3<br>649-327-00-6<br>01-2119457273-39,<br>01-2119463258-33,<br>01-2119486659-16 | Asp. Tox. 1; H304<br>EUH066  | >= 1 - < 10              |
| Trizinkbis(orthophosphat)  | 7779-90-0<br>231-944-3<br>030-011-00-6<br>01-2119485044-40  | Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410               | >= 1 - < 2,5             |
| Zinkoxid   | 1314-13-2<br>215-222-5<br>030-013-00-7<br>01-2119463881-32,<br>01-2120089607-43,<br>01-2120767291-53  | Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410               | >= 0,25 - < 1            |
| Neodecansäure, Cobaltsalz  | 27253-31-2  | Acute Tox. 4; H302   | >= 0,1 - < 0,25          |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Metallschutz-Lack glänzend Weiß

Version 3.3 Überarbeitet am: 10.07.2025 SDB-Nummer: 6001924 Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2024 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2019

|   |   |  |              |
|---|---|--|--------------|
|   | 248-373-0<br>01-2119970733-31               | Skin Sens. 1; H317<br>STOT RE 1; H372<br>(Sonstiges)<br>Aquatic Chronic 3;<br>H412 |              |
| Propylidintrimethanol                                   | 77-99-6<br>201-074-9<br>01-2119486799-10    | Repr. 2; H361fd  | >= 0,1 - < 1 |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert : |   |  |              |
| Titandioxid   | 13463-67-7<br>236-675-5<br>01-2119489379-17 |  | >= 20 - < 30 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Ersthelfer muss sich selbst schützen.
- Nach Einatmen : Arzt rufen.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.  
Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Nach Verschlucken : Ärztlichen Rat einholen.  
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Metallschutz-Lack glänzend Weiß

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2024 |
| 3.3     | 10.07.2025       | 6001924     | Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2019  |

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Metallschutz-Lack glänzend Weiß

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2024 |
| 3.3     | 10.07.2025       | 6001924     | Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2019  |

ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Funkensichere Werkzeuge verwenden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

- Lagerklasse (TRGS 510) : 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Metallschutz-Lack glänzend Weiß

Version 3.3 Überarbeitet am: 10.07.2025 SDB-Nummer: 6001924 Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2024 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2019

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe  | CAS-Nr.    | Werttyp (Art der Exposition)                | Zu überwachende Parameter               | Grundlage   |
|--|------------|---|---|-------------|
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend   | 64742-48-9 | MAK   | 50 ppm<br>300 mg/m <sup>3</sup>         | DE DFG MAK  |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II  |            |   |   |             |
| Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus          |            |   |   |             |
|  |            | AGW   | 300 mg/m <sup>3</sup>                   | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)   |            |   |   |             |
| Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösungsmittelgemische  |            |   |   |             |
| Titandioxid  | 13463-67-7 | MAK (gemessen als alveolengängige Fraktion) | 0,3 mg/m <sup>3</sup>                   | DE DFG MAK  |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II  |            |   |   |             |
| Weitere Information: Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen |            |   |   |             |
|  |            | AGW (Einatembare Fraktion)                  | 10 mg/m <sup>3</sup><br>(Titandioxid)   | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)   |            |   |   |             |
| Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  |            |   |   |             |
|  |            | AGW (Alveolengängige Fraktion)              | 1,25 mg/m <sup>3</sup><br>(Titandioxid) | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)   |            |   |   |             |
| Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  |            |   |   |             |
|  |            | BM (Alveolengängige Staubfraktion)          | 0,5 mg/m <sup>3</sup>                   | DE TRGS 527 |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Metallschutz-Lack glänzend Weiß

Version 3.3 Überarbeitet am: 10.07.2025 SDB-Nummer: 6001924 Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2024 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2019

|  |   |   |                                 |             |
|--|---|---|---------------------------------|-------------|
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend | 64742-48-9  | MAK   | 50 ppm<br>300 mg/m <sup>3</sup> | DE DFG MAK  |
|  | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II   |   |                                 |             |
|  | Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus |   |                                 |             |
|  |   | AGW   | 300 mg/m <sup>3</sup>           | DE TRGS 900 |
|  | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; (II)   |   |                                 |             |
|  | Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösungsmittelgemische   |   |                                 |             |
| Trizink-bis(orthophosphat)   | 7779-90-0   | MAK (gemessen als alveolengängige Fraktion) | 0,1 mg/m <sup>3</sup>           | DE DFG MAK  |
|  | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4; I  |   |                                 |             |
|  | Weitere Information: Zinkchlorid: Kurzzeitkategorie I(1), Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen   |   |                                 |             |
|  |   | MAK (einatembarer Anteil)                   | 2 mg/m <sup>3</sup>             | DE DFG MAK  |
|  | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4; I  |   |                                 |             |
|  | Weitere Information: Zinkchlorid: Kurzzeitkategorie I(1), Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen   |   |                                 |             |
| Zinkoxid   | 1314-13-2   | MAK (gemessen als alveolengängige Fraktion) | 0,1 mg/m <sup>3</sup>           | DE DFG MAK  |
|  | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4; I  |   |                                 |             |
|  | Weitere Information: Zinkchlorid: Kurzzeitkategorie I(1), Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen   |   |                                 |             |
|  |   | MAK (einatembarer Anteil)                   | 2 mg/m <sup>3</sup>             | DE DFG MAK  |
|  | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4; I  |   |                                 |             |
|  | Weitere Information: Zinkchlorid: Kurzzeitkategorie I(1), Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen   |   |                                 |             |

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname                  | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                           |
|----------------------------|-------------------|----------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Titandioxid                | Verbraucher       | Verschlucken   | Langzeit - systemische Effekte | 700,00 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|                            | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - lokale Effekte      | 10,00 mg/m <sup>3</sup>        |
| Trizink-bis(orthophosphat) | Verbraucher       | Verschlucken   | Langzeit - systemische Effekte | 0,83 mg/kg Körpergewicht/Tag   |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Metallschutz-Lack glänzend Weiß

Version 3.3 Überarbeitet am: 10.07.2025 SDB-Nummer: 6001924 Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2019

|                           |              |              |                                |                               |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------------------------|-------------------------------|
|                           | Verbraucher  | Hautkontakt  | Langzeit - systemische Effekte | 83,00 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|                           | Verbraucher  | Einatmung    | Langzeit - systemische Effekte | 2,50 mg/m <sup>3</sup>        |
|                           | Arbeitnehmer | Einatmung    | Langzeit - systemische Effekte | 5,00 mg/m <sup>3</sup>        |
|                           | Arbeitnehmer | Hautkontakt  | Langzeit - systemische Effekte | 83,00 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Zinkoxid                  | Verbraucher  | Hautkontakt  | Langzeit - systemische Effekte | 83,00 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|                           | Verbraucher  | Einatmung    | Langzeit - systemische Effekte | 2,50 mg/m <sup>3</sup>        |
|                           | Verbraucher  | Verschlucken | Langzeit - systemische Effekte | 0,83 mg/kg Körpergewicht/Tag  |
|                           | Arbeitnehmer | Hautkontakt  | Langzeit - systemische Effekte | 83,00 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|                           | Arbeitnehmer | Einatmung    | Langzeit - lokale Effekte      | 0,50 mg/m <sup>3</sup>        |
|                           | Arbeitnehmer | Einatmung    | Langzeit - systemische Effekte | 5,00 mg/m <sup>3</sup>        |
| Neodecansäure, Cobaltsalz | Verbraucher  | Verschlucken | Langzeit - systemische Effekte | 64,90 µg/kg Körpergewicht/Tag |
|                           | Verbraucher  | Einatmung    | Langzeit - lokale Effekte      | 43,00 µg/m <sup>3</sup>       |
|                           | Arbeitnehmer | Einatmung    | Langzeit - lokale Effekte      | 273,20 µg/m <sup>3</sup>      |
| Propylidintrimethanol     | Arbeitnehmer | Einatmung    | Langzeit - systemische Effekte | 3,3 mg/m <sup>3</sup>         |
|                           | Arbeitnehmer | Hautkontakt  | Langzeit - systemische Effekte | 0,94 mg/kg Körpergewicht/Tag  |
|                           | Verbraucher  | Einatmung    | Langzeit - systemische Effekte | 0,58 mg/m <sup>3</sup>        |
|                           | Verbraucher  | Hautkontakt  | Langzeit - systemische Effekte | 0,34 mg/kg Körpergewicht/Tag  |
|                           | Verbraucher  | Verschlucken | Langzeit - systemische Effekte | 0,34 mg/kg Körpergewicht/Tag  |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname   | Umweltkompartiment | Wert           |
|-------------|--------------------|----------------|
| Titandioxid | Abwasserkläranlage | 100 mg/l       |
|             | Süßwasser          | 0,184 mg/l     |
|             | Boden              | 100 mg/kg Tro- |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Metallschutz-Lack glänzend Weiß

Version 3.3 Überarbeitet am: 10.07.2025 SDB-Nummer: 6001924 Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2024 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2019

|                           |                                  | ckengewicht (TW)                |
|---------------------------|----------------------------------|---------------------------------|
|                           | Meerwasser                       | 0,0184 mg/l                     |
|                           | Süßwassersediment                | 1000 mg/kg Trockengewicht (TW)  |
|                           | Meeressediment                   | 100 mg/kg Trockengewicht (TW)   |
|                           | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,193 mg/l                      |
| Trizinkbis(orthophosphat) | Meeressediment                   | 56,5 mg/kg Trockengewicht (TW)  |
|                           | Süßwasser                        | 20,6 µg/l                       |
|                           | Boden                            | 35,6 mg/kg Trockengewicht (TW)  |
|                           | Abwasserkläranlage               | 100 µg/l                        |
|                           | Süßwassersediment                | 117,8 mg/kg Trockengewicht (TW) |
|                           | Meerwasser                       | 6,1 µg/l                        |
| Zinkoxid                  | Süßwassersediment                | 117,8 mg/kg Trockengewicht (TW) |
|                           | Meerwasser                       | 6,1 µg/l                        |
|                           | Süßwasser                        | 20,6 µg/l                       |
|                           | Meeressediment                   | 56,5 mg/kg Trockengewicht (TW)  |
|                           | Abwasserkläranlage               | 100 µg/l                        |
|                           | Boden                            | 35,6 mg/kg Trockengewicht (TW)  |
| Neodecansäure, Cobaltsalz | Boden                            | 10,9 mg/kg Trockengewicht (TW)  |
|                           | Meerwasser                       | 2,36 µg/l                       |
|                           | Meeressediment                   | 9,5 mg/kg Trockengewicht (TW)   |
|                           | Süßwassersediment                | 9,5 mg/kg Trockengewicht (TW)   |
|                           | Süßwasser                        | 0,6 µg/l                        |
|                           | Abwasserkläranlage               | 0,37 mg/l                       |
| Propylidintrimethanol     | Süßwasser                        | 1 mg/l                          |
|                           | Abwasserkläranlage               | 100 mg/l                        |
|                           | Meeressediment                   | 0,351 mg/kg Trockengewicht (TW) |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Metallschutz-Lack glänzend Weiß

Version 3.3 Überarbeitet am: 10.07.2025 SDB-Nummer: 6001924 Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2024 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2019

|  |                                  |                                    |
|--|----------------------------------|------------------------------------|
|  | Meerwasser                       | 0,1 mg/l                           |
|  | Boden                            | 0,241 mg/kg<br>Trockengewicht (TW) |
|  | Süßwassersediment                | 3,505 mg/kg<br>Trockengewicht (TW) |
|  | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 10 mg/l                            |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : DGUV Regel 112-192 - Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz  
Schutzbrille

Handschutz  
Material : Nitrilkautschuk  
Handschuhdicke : 0,2 mm  
Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.  
DGUV Regel 112-195 - Benutzung von Schutzhandschuhen

Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe  
Langärmelige Arbeitskleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Auftragen durch Rollen oder Streichen: Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.  
Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.  
DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten

## **Metallschutz-Lack glänzend Weiß**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2024  
3.3 10.07.2025 6001924 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2019

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : weiß

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Nicht relevant

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze / : nicht bestimmt  
Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : nicht bestimmt

Flammpunkt : 40 °C  
Methode: ISO 1523

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität  
Viskosität, dynamisch : 390 mPa.s (40 °C)  
Methode: ISO 2319

Viskosität, kinematisch :  $\geq 21 \text{ mm}^2/\text{s}$  (40 °C)  
Methode: ISO 3212

Auslaufzeit : Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Metallschutz-Lack glänzend Weiß

Version 3.3      Überarbeitet am: 10.07.2025      SDB-Nummer: 6001924      Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2019

---

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : teilweise mischbar

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck : nicht bestimmt

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dichte : 1,13 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)  
Methode: DIN EN ISO 2811-1

Schüttdichte : Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte : Schwerer als Luft.

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterhält die Verbrennung

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Metallschutz-Lack glänzend Weiß

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2024 |
| 3.3     | 10.07.2025       | 6001924     | Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2019  |

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungprodukte entstehen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren und Basen.  
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Metallschutz-Lack glänzend Weiß

Version 3.3 Überarbeitet am: 10.07.2025 SDB-Nummer: 6001924 Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2024 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2019

---

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

#### **Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 1,99 - 18,02 (20 °C)  
pH-Wert: 7

#### **Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 1,99 - 18,02 (20 °C)  
pH-Wert: 7

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Metallschutz-Lack glänzend Weiß

Version 3.3      Überarbeitet am: 10.07.2025      SDB-Nummer: 6001924      Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2019

---

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Darf nicht in die Kanalisation/Umwelt gelangen.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt 080112, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11\* fallen

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1263  
ADR : UN 1263  
RID : UN 1263  
IMDG : UN 1263  
IATA : UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : FARBE  
ADR : FARBE  
RID : FARBE  
IMDG : PAINT  
IATA : Paint

### 14.3 Transportgefahrenklassen

| Klasse | Nebengefahren |
|--------|---------------|
|--------|---------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Metallschutz-Lack glänzend Weiß

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2024 |
| 3.3     | 10.07.2025       | 6001924     | Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2019  |

---

**ADN** : 3  
**ADR** : 3  
**RID** : 3  
**IMDG** : 3  
**IATA** : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung : 30  
der Gefahr  
Gefahrzettel : 3

**ADR**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung : 30  
der Gefahr  
Gefahrzettel : 3  
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

**RID**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung : 30  
der Gefahr  
Gefahrzettel : 3

**IMDG**  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3  
EmS Kode : F-E, S-E

**IATA (Fracht)**  
Verpackungsanweisung : 366  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

**IATA (Passagier)**  
Verpackungsanweisung : 355  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

### 14.5 Umweltgefahren

**ADN**  
Umweltgefährdend : nein

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Metallschutz-Lack glänzend Weiß

Version 3.3 Überarbeitet am: 10.07.2025 SDB-Nummer: 6001924 Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2024 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2019

---

### ADR

Umweltgefährdend : nein

### RID

Umweltgefährdend : nein

### IMDG

Meeresschadstoff : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 75, 3

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) (SVHC). : Kein(e,er)

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Kein(e,er)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Metallschutz-Lack glänzend Weiß

Version 3.3 Überarbeitet am: 10.07.2025 SDB-Nummer: 6001924 Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2024 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2019

---

34 Erdölprodukte und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Diesalkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse

- Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
- Produkt-Code Farben und Lacke / Giscode : M-LL01 Alkydharzlackfarben, entaromatisiert (Nähere Informationen: [www.wingis-online.de](http://www.wingis-online.de))
- GISCODE für Beschichtungsstoffe (neu) : Beschichtungsstoffe, stark lösemittelbasiert, aromatenfrei, gekennzeichnet (Nähere Informationen: [www.wingis-online.de](http://www.wingis-online.de))
- Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 39,47 %
- Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2004/42/EG  
< 40 %  
< 450 g/l

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

- H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Metallschutz-Lack glänzend Weiß

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2024 |
| 3.3     | 10.07.2025       | 6001924     | Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2019  |

|        |  |
|--------|--|
| H336   | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.   |
| H361fd | : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H372   | : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.                    |
| H400   | : Sehr giftig für Wasserorganismen.  |
| H410   | : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.   |
| H412   | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.   |
| EUH066 | : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                                      |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                   |  |
|-------------------|--|
| Acute Tox.        | : Akute Toxizität  |
| Aquatic Acute     | : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend                    |
| Aquatic Chronic   | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend               |
| Asp. Tox.         | : Aspirationsgefahr  |
| Flam. Liq.        | : Entzündbare Flüssigkeiten                                |
| Repr.             | : Reproduktionstoxizität                                   |
| Skin Sens.        | : Sensibilisierung durch Hautkontakt                       |
| STOT RE           | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition |
| STOT SE           | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition   |
| DE DFG MAK        | : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa                     |
| DE TRGS 527       | : Deutschland. TRGS 527 - Tätigkeiten mit Nanomaterialien  |
| DE TRGS 900       | : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte           |
| DE DFG MAK / MAK  | : MAK-Wert   |
| DE TRGS 527 / BM  | : Beurteilungsmaßstab                                      |
| DE TRGS 900 / AGW | : Arbeitsplatzgrenzwert                                    |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässerstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körperf gewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Nummer - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsgesellschaft; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtorganisation; ISHL - Gesetz - über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektkonzentration; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienengüterverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

|                  |  |
|------------------|--|
| Sonstige Angaben | : Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt. Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG erfüllen - ist nicht erforderlich. |
|------------------|--|

Quellen der wichtigsten Da- : ECHA WebSite

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## Metallschutz-Lack glänzend Weiß

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2024 |
| 3.3     | 10.07.2025       | 6001924     | Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2019  |

ten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances  
ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials  
GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)  
Toxnet - Toxicology Data Network

### Einstufung des Gemisches:

|                   |      |
|-------------------|------|
| Flam. Liq. 3      | H226 |
| STOT SE 3         | H336 |
| Aquatic Chronic 3 | H412 |

### Einstufungsverfahren:

|   |
|---|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode                               |
| Rechenmethode                               |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

DE / DE